



Vertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: **BV/PLS** _____ vom _____ bis _____

zwischen dem Veranstalter (Name des Vereins): _____,
vertreten durch:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.: _____ / _____ Fax: _____ / _____ E-Mail: _____

und dem Turniertierarzt / der Turniertierärztin:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.: _____ / _____ Fax: _____ / _____ E-Mail: _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Besonderen Bestimmungen (§ 15.1) der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Baden-Württemberg sowie gemäß Vereinbarung der Landeskommission Baden-Württemberg und der Landestierärztekammer Baden-Württemberg vom 07.11.2024, die für die tierärztliche Turnierbetreuung in der Zeit vom 12.12.2024 bis 31.12.2027 in Baden-Württemberg gilt, wird folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung getroffen:

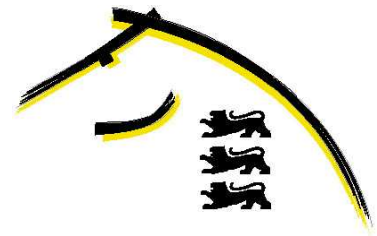
I. Pflichten des Tierarztes / der Tierärztin:

1. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin übernimmt hiermit an den umseitig angegebenen Tagen / halben Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit (beginnend ½ Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung).

Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Verfassungsprüfungen, Pferde- und Equidenpasskontrollen sowie Medikationskontrollen ein.

Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin bestätigt durch seine / ihre Unterschrift, dass er / sie durch seine / ihre Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.

2. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin erklärt, dass er / sie Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport teilnimmt, die von der FN, LTK und LK angeboten und/oder anerkannt sind.



II. Pflichten des Veranstalters:

Als Aufwandsentschädigung des Tierarztes / der Tierärztin, einschließlich Verfassungsprüfungen, Pferde-, Equidenpass- und Medikationskontrollen, **fallen** gemäß lfd. Nr. 76 und 77 GOT vom 22.11.2022 **mindestens folgende Gebühren an:**

Lfd. Nr. 76	Anwesenheit bei Veranstaltungen, je Kalendertag (bis zu 8 Stunden)	mind.366,34 € *
Lfd. Nr. 77	Anwesenheit bei Veranstaltungen Für jede die 8 Stunden überschreitende halbe Stunde	mind. 24,28 € / halbe Stunde *
Fahrtkosten (gem. GOT) je Doppel-km		3,50 € / Doppel-km
Zuzüglich 19 % MwSt		

* Landestierärztekammer Baden-Württemberg und Landeskommission Baden-Württemberg erachten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages die Abrechnung des 1,4-fachen Satzes der GOT vom 22.11.2022 als angemessen (= 512,88 Euro/Kalendertag bis zu 8 Stunden, = 33,99 Euro/für jede die 8 Stunden überschreitende halbe Stunde).

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des Tierarztes/der Tierärztin